

39. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG

DER STADT FEHMARN

**FÜR EIN GEBIET IM ORTSTEIL NEUE TIEFE, FÜR DEN BEREICH ÖSTLICH DER
STRANDALLEE, NÖRDLICH DER STRASSE NACH SAHRENSDORF**

– BARFUSSPARK –

ZUSAMMENFASSENDER ERKLÄRUNG

gemäß § 6a BauGB

1. Darstellung der Umweltbelange und ihrer Berücksichtigung im Flächennutzungsplan:

Im Ortsteil Neue Tiefe plant die Vorhabenträgerin die Eröffnung eines Barfußparks und damit die Erweiterung des touristischen Angebotes auf der Insel Fehmarn. In Schleswig-Holstein bestehen derzeit drei ähnliche Parkanlagen, wobei sich keiner im Kreis Ostholstein befindet. Damit verfügt das Vorhaben über ein Alleinstellungsmerkmal in der Region stellt eine qualitative und sinnvolle Ergänzung der touristischen Struktur auf Fehmarn dar.

Der naturnah gestaltete Park spricht neben Familien und Kinder auch Naturliebhaber an. Zur Versorgung der Besucher ist im Eingangsbereich ein Gebäude geplant, sowie in Zuordnung zum Barfußpark eine Stellplatzanlage vorgesehen. Zur Umsetzung des Planvorhabens ist eine Bauleitplanung erforderlich.

Die Planung ist mit erheblichen Auswirkungen auf die Belange von Naturschutz und Landschaftspflege verbunden. Nach den Aussagen des Landschaftsplanes bietet sich die Ackerfläche als potenzieller Standort für eine Bebauung an, da die vollständig ausgeräumte und intensiv als Ackerland genutzte Fläche nur eine sehr geringe ökologische Qualität besitzt. Es wurde eine Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung erstellt, deren Ergebnisse beachtet werden. Der

erforderliche Ausgleich wird größtenteils innerhalb des Plangebietes (für den Straßenausbau extern) erbracht. Negative Auswirkungen werden damit nicht verbleiben. Insoweit wird das Ergebnis der Umweltprüfung beachtet. Erhebliche Auswirkungen auf den Artenschutz oder eine Verletzung der Zugriffsverbote des § 44 BNatSchG und damit verbunden unüberwindliche Hindernisse sind aufgrund der Planung nicht zu erwarten.

2. Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung und ihre Berücksichtigung im Flächennutzungsplan:

Die Protokolle zur Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen können in der Verfahrensakte eingesehen werden.

3. Darstellung der Ergebnisse der Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten:

Unter Berücksichtigung des Planungsziels scheiden wesentlich andere Planungsmöglichkeiten aus. Eine Standortalternativenprüfung wurde durchgeführt.